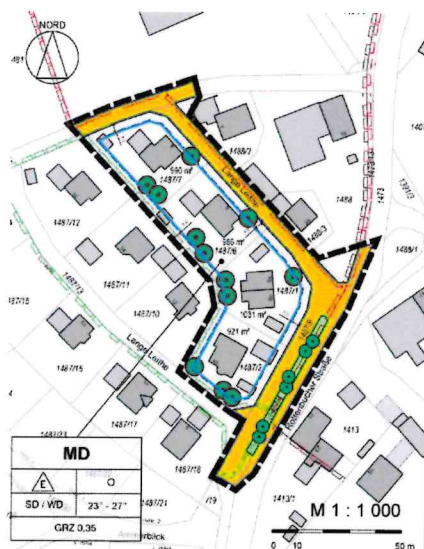


Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplanes „Pischlach West“

hier: Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der im Betreff genannte Bebauungsplan soll gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 20.06.2022 geändert werden. Die Gemeinde Böbing beabsichtigt mit der Änderung des Bebauungsplanes "Pischlach West" der Flächensparoffensive des Freistaates Bayern zu entsprechen und dadurch die Nachverdichtung im Bereich bestehender Bebauung voranzutreiben. Mit der Änderung werden die Baugrenzen im Planungsgebiet angepasst sowie das Maß der baulichen Nutzung und die festgesetzte Höhenlage der Gebäude neu definiert. Da es sich um eine Bauleitplanung im Bereich von einer Bestandsbebauung handelt, ist diese darauf ausgelegt, dass diese geschützt bleibt. Das bestehende Baurecht wird dadurch nicht eingeschränkt.



Der Entwurf wird mit dem Erläuterungsbericht in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Rottenbuch und der Gemeindekanzlei Böbing in der Zeit vom

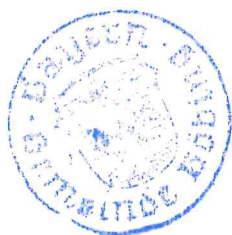
22. August 2022 bis 23. September 2022

gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist kann jedermann zu der dienstüblichen Zeit Einsicht nehmen. Die Unterlagen werden erörtert und Fragen beantwortet. Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Böbing, den 11.08.2022

Erhard Peter
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 12.08.2022 durch Anschlag an der Gemeindetafel und auf der gemeindlichen Homepage. Der Anschlag wurde am 12.08.2022 aufgehängt und am 26.09.2022 abgenommen.
Böbing, den _____
